

Doch nun noch einige Worte über den Pfarrer Christian Nütten. Da er, wie wir mit Sicherheit wissen, in der Diözese Lüttich geboren ist, und da sein Wappen eine Herkunft aus Aachen, das zur Diözese Lüttich gehörte, wahrscheinlich macht, möchte ich annehmen, daß er mit dem dort in St. Foilan am 27. Dezember 1657 als Sohn der Eheleute Leonhard Nütten und Anna Fibus getauften Christian Nütten identisch ist. Für diese Vermutung spricht auch, daß sich von diesem Christian Nütten in Aachen weder Heirat noch Tod nachweisen lassen, und daß die dortigen Taufregister der Jahre 1640—1660 keinen anderen Täufeling des gleichen Namens auführen. Seine Eltern hatten bei dem großen Stadtbrand von 1656 ihr aus Häusern bestehendes Vermögen verloren und waren verarmt, sodaß der Vater später als Bürgermeisterdiener tätig war. Wohl wenige Jahre nach seiner Priesterweihe ist Christian Nütten aus der Diözese Lüttich in die Erzdiözese Köln übergetreten, denn am 13. November 1682 verlieh ihm ein Freiherr v. Reuschenberg das Benefizium der vier hl. Marschälle in Setterich. Dort blieb er knapp fünf Jahre, bis

er am 12. Mai 1687 von der Patronatsherrin der Beggendorfer Kirche, der Äbtissin von St. Cäcilia in Köln, Elisabeth Mechtild v. Weichs, zum Pastor in Beggendorf ernannt wurde. Gleich nach Amtsantritt hat er ein neues Pfarrhaus bauen lassen. Sein besonderer Eifer galt aber auch der Verschönerung seiner am 15. Oktober 1678 durch einen Brand beschädigten Kirche. So wurde 1688 als Stiftung eines Sohnes der Pfarre, des Kanonikus an St. Aposteln in Köln und Pfarrers in Lechenrich, Wilhelm Schneiders, ein neuer Hochaltar beschafft. In späteren Jahren vervollständigte Pastor Nütten die Einrichtung der Kirche noch durch eine neue Kanzel, eine neue Kommunionbank und eine zweite Glocke. Nach einer fast 36jährigen Tätigkeit als Pfarrer von Beggendorf ist er dann am 9. Februar 1723 gestorben.

Quellennachweis:

- Die Kirchenbücher von St. Foilan, Aachen, im Stadtarchiv Aachen.
 Janssen-Lohmann, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen 1661—1825
 H. F. Macco, Aachener Wappen u. Genealogien, II. Bd.
 W. Reinartz, Geschichte des Ortes und der Pfarre Beggendorf

Der Wassenberger Kirchturmstreit

Dr. Jakob Broich, Wassenberg

Der in diesen Tagen begonnene Wiederaufbau unserer St. Georgs-Basilika, die Restaurierung und Bedachung ihres alten Turmes, haben uns des öfteren veranlaßt, einen Blick in die Geschichte dieses alten Gotteshauses zu werfen. Wir stießen dabei vor einiger Zeit auf eine sehr interessante Auseinandersetzung zwischen Katholiken und Protestanten über die Instandhaltung der katholischen Pfarrkirche zu Wassenberg, die wir als „Wassenberger Kirchturmstreit“ beschreiben möchten. Zunächst scheint es geradezu eine böswillige Verwechslung zu sein, Protestanten für die Reparaturkosten eines katholischen Kirchturms heranzuziehen. Aber bei näherem Zusehen ergibt sich für beide Parteien der wichtige Tatbestand, daß ein Kirchturm damals etwas mehr war als ein zum Himmel weisender Finger und „Richtpunkt der Gemeinde.“ Er war mit zahlreichen öffentlichen Funktionen beauftragt und konnte buchstäblich zum Angelpunkt einer „Kirchturmpolitik“ werden, wie unser heimatliches Beispiel gleich zeigen soll. Jedoch wird ein Verständnis dafür nur aus tieferer historischer Einsicht ge-

holt werden können, und es sei uns gestattet, zuerst etwas über die Bedeutung eines Kirchturmes und Friedhofes in verflossenen Tagen zu sagen.

Verteilung der Instandhaltungskosten bei Kirchen:

Durch die Bestimmungen des „Corpus juris canonici“ bzw. die darin formulierten „Lex Clementinae“ — nach Papst Clemens V. (1314) — war die Instandhaltung der Kirchen aufs genaueste geregelt: dem Pastor oblagen die Reparaturen des Chores, der Zehntherr hatte für das Gotteshaus mit seinen Seitenschiffen zu sorgen, die ganze Gemeinde hatte den Turm instandzuhalten. Die Säkularisation suspendierte diese Bestimmungen. Für die Wassenberger Stifts- und Pfarrkirche war die Auflösung der Klöster und Stifte durch Napoleon um 1800 von besonderer Bedeutung, weil der Staat jetzt Eigentümer von Stift und Kirche wurde und demnach auch die Instandhaltungspflichten übernahm. Erst vor einiger Zeit wurde in einer Rundfunksendung als Kuriosum mitgeteilt, daß sich irgendwo eine Kirchen-

gemeinde auf die Lex Clementinae berufen hat, um von der zivilen Gemeinde die Begleichung der Reparaturkosten am Kirchturm zu erreichen. Einen heimatlichen Beleg für den „kirchlichen Lastenausgleich“ lieferte uns P. Weber für die Dremmener Kirche: „Die Sorge für die Instandhaltung der Kirche oblag dem Besitzer des großen Zehent. Er hatte zu sorgen für das Schiff vom Dachfirst bis zum Fundament. Die Fenster hatte er zu verglasen und eine Turmglocke zu liefern, deren Geläut auf dem ganzen Zehentfelde zu hören war. Wenn der Pfarrgeistliche vom großen und kleinen Zehent ein Drittel erhielt, was meist der Fall war, dann mußte er für die Instandhaltung des Chores Sorge tragen und mit den Bewohnern bei baulichen Veränderungen Hand- und Spanndienste leisten. Die Gemeinde mußte für den Turm, den Glockenstuhl, das Portal und die Nebengebäude der Kirche sorgen. Ferner hatte sie eine Glocke zu stellen. Die Kirchenverwaltung war belastet mit der Besorgung des Taufsteines, der Gotteslampe und des Öls zu deren Unterhaltung.“ (H. K. 1930, S. 46)

Man kann sich vorstellen, daß die Lastenverteilungen und Verpflichtungen nicht immer eingehalten wurden. So beweist uns ein Brief des Dechanten Franziskus Agricola an den Aachener Stiftsherrn und Propst, Heinrich von Flatten, vom 18. Oktober 1607, daß die eben angeführte Dremmener Kirche nicht allzu gewissenhaft von ihrem Zehentherren gepflegt wurde: „das die kirch Dremmen, das Schiff und sunst belangend, ganz löscherig, ungedeckt und verwaerlost sey“; dies habe der Dechant schon früher öfter mitgeteilt, aber es sei nichts geschehen. Der Zehentherren sei verpflichtet, den Schmuck des Gotteshauses zu lieben und zu pflegen. Zudem habe er den Zehent an Leute verpachtet, die zum Teil „nicht katholisch und der Kirch abhold“ seien, weshalb ihnen auch das Interesse dafür abginge, den Zehentherren immer an seine Pflichten zu erinnern.

Kirchturm als Wehrturm:

Es wirft aber ein ganz besonderes Licht in die Streitfälle um die Reparaturkosten an Kirchen jener Zeit, wenn wir uns klar machen, daß in den meisten Dörfern die Kirche der einzige Steinbau war, der gleichsam die Ortszitadelle in unruhigen Zeiten darstellte, in die man sich flüchten konnte. Auch der an den Kirchen angrenzende Friedhof war in dieses Verteidigungssystem einbezogen. Er wurde vielfach durch Hecken, Zäune, Gräben und Mauern befestigt, besaß je-

doch kein Tor, damit jeder Bürger zu jeder Zeit diesen sicheren und geschützten Ort erreichen konnte. Damit allerdings das Vieh, das damals frei herumlief, keinen Zugang zu diesem Ort bekam, hob man vor dem Eingang eine Grube aus und legte einen Rost von Stäben darüber, der Beinbrecher (*crurifraga*), Pfarr-, Kirchhofeisen oder Rüster genannt wurde.

Der Kirchturm war also ein vielfach befestigter Ort, Wachturm und letzte Zufluchtsstätte. Hoch vom Turm warnte die Glocke den Menschen bei sich nähernden Gefahren und rief ihn zu den Waffen oder in sein schützendes Geviert. Hans Sachs hinterließ uns ein solches Bild:

„Die Bauern liefen all erschrocken
Zum Kirchhof hin, zitternd und frostig,
Mit ihrer Wehr und Harnisch rostig.“

Wie oft aber gingen Kirche und Turm in solchen Kriegszeiten in Flammen auf. Es ist verständlich, wenn schließlich das Nationalkonzil 1287 in Würzburg drohte, jeden zu exkommunizieren, der ohne bischöfliche Erlaubnis „Kirche und Kirchturm“ zu einer Festung mache. Aber die zahlreichen Wehrkirchen beweisen, daß der Bürger des unbefestigten Ortes eine feste Burg im Hause Gottes suchte.

Bis ins ausgehende 18. Jahrhundert hat man Friedhöfe als Zufluchtsorte eingerichtet; später erbaute man sogenannte Freitgaden innerhalb der Kirchhöfe an die Umfassungsmauern, die von Bauern gemietet werden konnten, um in Notzeiten als sicherer Ort für die wertvollste Habe bereit zu sein. Auch das Innere der Kirchen mußte manchmal erhalten, die letzten Habseligkeiten der Dorfbewohner zu schützen. Giersberg weiß zu berichten, daß der Dechant bei einer Visitation in Garzweiler kein ewiges Licht vorfand und im Hochaltar auf die versteckte Bibliothek des Pfarrers stieß. Die Seitenaltäre standen voller Kisten und Kasten, auf der Kanzel lag ein Sack mit Erbsen. Dies war allerdings in einem der schlimmsten Jahre des Dreißigjährigen Krieges, 1635.

Der Kirchhof gehörte übrigens zur Immunität der Kirche: jeder, der auf dem Gelände des Friedhofes Asyl suchte, durfte nicht in Haft genommen werden. Aus dem Jahre 1740 ist uns ein Fall von Immunitätsverletzung aus Osterrath bekannt. Hier wurde ein Gerichtsbote, der einen Flüchtling auf dem Kirchhof verhaftet hatte, exkommuniziert. (A. H. V. B. 123)

Der Wassenberger Kirchturmstreit:

Wie kam es nun zu den Streitigkeiten in Wassenberg über die Kostenbeteiligung an Reparaturen des Kirchturms?

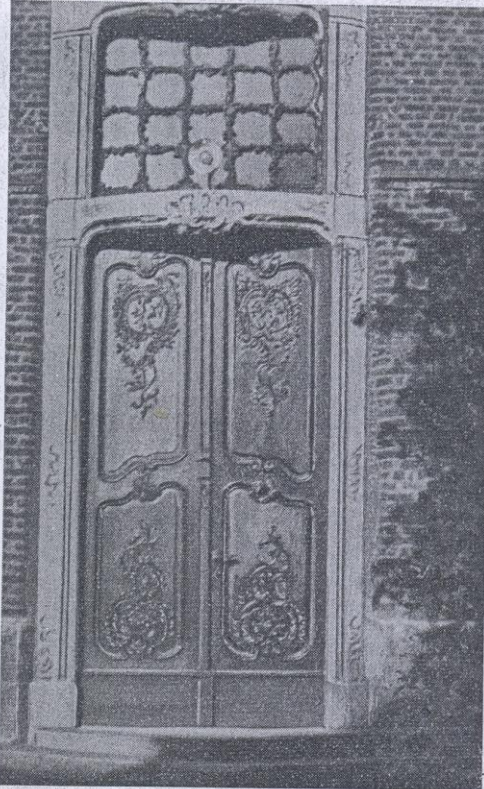
Schon Wassenbergs Nachbarort Ratheim hatte 1750 das baufällig gewordene Turmdach erneuert und den Turm selbst fast um das Doppelte erhöht. Die Kosten wurden auf die gesamten Gemeindeglieder umgelegt. Die Ratheimer Reformierten, die sich an dem Bau des katholischen Kirchturms nicht beteiligen wollten, erhoben Einspruch bei der Düsseldorfer Regierung, erhielten aber keinen Dispens. Der Prozeß wurde zugunsten der Katholiken entschieden, und die Protestanten mußten die ihnen auferlegten Turmbaukosten zahlen.

Das am 6. Mai 1756 ausgesprochene Rechtsurteil lautete: „Auf Ersehung des Verfolgs in Sachen reformierter Eingesessenen Kirspels Ratheim, Klägerin eine wider die Katholischen daselbst, Beklagte andertheils ist zu Recht erkannt, daß Kläger zu continuirenden Beitrag der erfordernten Reparation des Turmes der Pfarrkirche zu gedachtem Ratheim in posseßorio, salve petitorio, schuldig zu erklären und dazu anzuweisen, mithin in die aufgegangenen Prozeßkosten designal — et moderatione salvis fällig zu erteilen sei, allermaßen hiermit schuldig erklärt und fällig erteilt werden. Düsseldorf, den 6. Mai 1756. Graf von Schaesberg.“ (Die Heimat 1924, S. 10)

10 Jahre später — also vor 190 Jahren — begann auch in Wassenberg ein ähnlicher Streitfall, katholische und protestantische Gemüter wegen der Baukosten des Kirchenportals an der westlichen Turmseite zu erregen. Dieses Rokokoportal besaß einen herrlichen geschweiften Steinsturz mit Oberlicht; das darüberliegende Maßwerkfenster wurde bei der Errichtung des neuen Portals im Jahre 1766 zugemauert, um dann allerdings bei der großen Renovierung 1901 wieder geöffnet zu werden. Bei der Zerstörung der Kirche 1945 blieb das Portal zum Teil erhalten und ist seitdem mit dem darüberliegenden Fenster zugemauert worden, um wahrscheinlich jetzt, beim Wiederaufbau der Kirche, zu einem einzigen durchgehenden Fenster zu werden. Vielleicht kann man ihm aber auch wieder die alte Form zurückgeben. Die Gelder waren als Umlage auf den Morgen Ackerland bei allen Gemeindegliedern erhoben worden. Die Protestanten, die 110 Taler zu zahlen hatten, weigerten sich, diese zu entrichten. Sie wurden

schließlich vom Amt Wassenberg durch Zwangsmaßnahmen so bedrängt, daß die 110 Taler eingetrieben werden konnten.

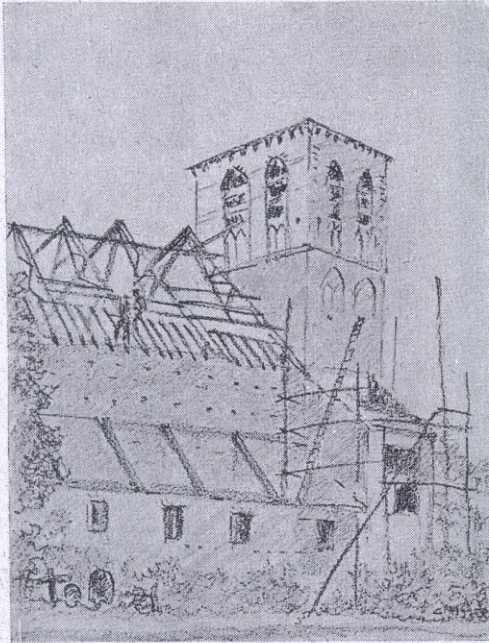
Wie im Falle Ratheim, so legten auch die Wassenberger Protestanten Einspruch bei der Regierung in Düsseldorf ein. Diese entschied — doch erst nach fünf Jahren — sich diesmal für die Reformierten und verlangte, ganz im Gegensatz zu dem Ratheimer Vorfall, daß das Geld innerhalb



Rokokoportal an der Wassenberger St. Georgs-Basilika

von drei Wochen an die Geschädigten zurückzahlen sei. Am 17. Januar 1771 gelangte das entscheidende Schreiben in die Hände der „Beambten des Amts Wassenberg“: „unseren ggnt. Gruß zuvor Nachdem wir uns bey hiesig — unserem geheimrath in sachen derer Reformierten zu Wassenberg und Hückelhoven wegen denen Katholischen Kirchentüren im Jahre 1766 und folgendts beygetriebene gelderen gehorsambst haben referieren lassen, als befehlen euch ggnt., daß ihr vorgenannten Reformierten sothane gelder hinwiederum rückgeben, und wie

geschehen inner 3 wochen anhero gehorsambst berichten sollen. Düsseldorf, den 17. Januar 1771. Graf von Golt-Stein.“



Die Wassenberger St. Georgs-Basilika im Wiederaufbau
Zeichnung: Reg.-Oberbaurat G. Hevelke

Man sollte annehmen, daß mit diesem Regierungsschreiben die Wassenberger Streitigkeiten wegen des Turms und Portalbaues beigelegt gewesen wären. Aber es gelang den Reformierten in den nächsten zwei Jahren nicht, ihre 110 Taler von den Katholischen zurückzubekommen. Der scharfe Briefwechsel zwischen beiden Parteien ist nur bruchstückhaft erhalten. Die Katholiken versuchten jedenfalls, mit verschiedenen Beschuldigungen die Reformierten bei ihrem Landesherrn in Mißkredit zu bringen, um dadurch eine Änderung des Urteilspruches zu erreichen. So klagte man die Wassenberger Protestanten an, sie hätten sich während der Jesuitenverfolgungen an der Emmericher Exekution gegen Mitglieder der „Gesellschaft Jesu“ beteiligt. Man ging im katholischen

Lager noch einen Schritt weiter und erhob, nachdem die 110 Taler „vergessen“ waren, noch eine zusätzliche Umlage wegen der „im hiesigen Städtlein gewesenen Mission auf die geringe Zahl der Morgen noch 53 Taler“, die von den Reformierten „beygeschlagen“ werden sollten.

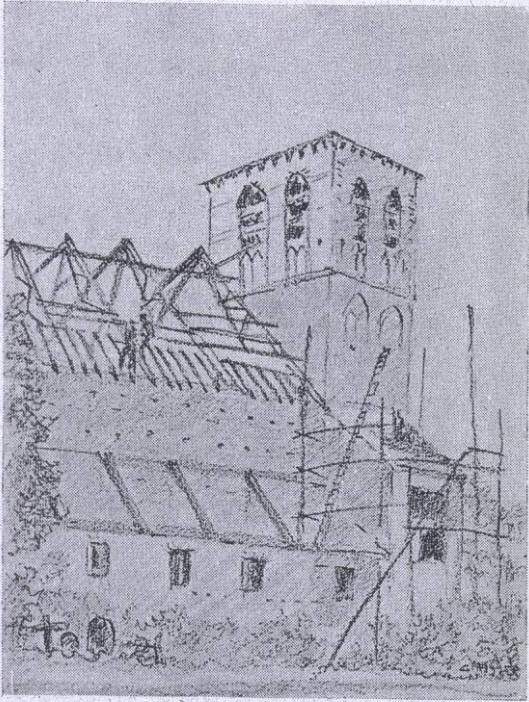
Wieweit die Katholischen ihre neue Forderung durchgesetzt haben, ist leider nicht mehr festzustellen. Es gibt im evangelischen Pfarrarchiv zu Wassenberg noch einen letzten Brief in dieser Angelegenheit, in dem die Evangelischen sich gegen die mit der Emmericher Jesuitenexekution zusammenhängenden Beschuldigungen verwehren: „anbey daß wir keine Schuld seyen an der gegen die Jesuiten zu Emmerich verhengter Execution ggnst. anerwogen, daß diese ohne unser Vorwissen geschehen.“

Man darf annehmen, daß die Reformierten schließlich doch zu ihrem Recht gekommen sind und die Rückzahlung der 110 Taler erfolgt ist, da das Consistorialbuch, das sehr gewissenhaft geführt ist, plötzlich nichts mehr in dieser Sache erwähnt.

Bei allem bleibt die Unterschiedlichkeit des Urteils in der Ratheimer Turmaffäre interessant. Hier glauben wir mit gutem Recht auf unsere einleitenden Bemerkungen verweisen zu können: Ratheims Kirche war für alle Gemeindeglieder Wacht- und Wehrturm, während der Wassenberger Einwohnerschaft Burg und Stadtmauern ausreichender Schutz gewährte. Seitdem sind fast zweihundert Jahre vergangen. Beide Konfessionen haben ihre ursprünglichen feindlichen Gegensätze in vielen organisatorischen Bereichen längst überwunden; der Altenberger Dom, in dem beide Konfessionen praktizieren, ist ein großartiges Beispiel dafür. Der gemeinsame Aufbau mancher Kirche durch Protestanten und Katholiken nach dem letzten Kriege macht unseren oben beschriebenen alten Wassenberger Kirchturmstreit zu einem kuriosen Ereignis einer wunderlichen Zeit.

Literatur:

1. Ungedruckte Urkunden des evangelischen Pfarrarchivs in Wassenberg. Für die Ausleihe danke ich Herrn Pfarrer Benz.
2. Dederich: Die Annalen der Stadt Emmerich. Für die Ausleihe des seltenen Werkes danke ich Herrn Deilmann vom Kreisarchiv Kempen-Krefeld.
3. Die Heimat 1924.
4. Heimatkalender 1930.
5. Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Vereins Bd. 42.
6. Annalen d. h. V. f. N. Bd. 123.
7. Norrenberg: Die Stadt Dülken und die Herrlichkeit Grefrath.
8. Giersberg: Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich.



Die Wassenberger St. Georgs-Basilika im Wiederaufbau
Zeichnung: Reg.-Oberbaurat C. Hevelke